



STS SCHWEIZERISCHE
TREUHÄNDER SCHULE

HALBTAGESSEMINAR

UPDATE STEUERPLANUNG

UPDATE STEUERPLANUNG

NEUERUNGEN UND ALTBEWÄHRTES IM STEUERRECHT FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPLANUNG ANWENDEN

Alle, die mit der Erstellung von Jahresabschlüssen betraut sind, müssen sich frühzeitig damit befassen, auch die steuerlichen Änderungen und Möglichkeiten einzubeziehen. Steuerplanung beginnt nicht mit Erstellung des Jahresabschlusses, nachdem das Geschäftsjahr abgeschlossen ist, sondern bereits früher. Wichtige Gerichtsentscheide beeinflussen die Steuerplanung ebenso wie Gesetzes- und Praxisänderungen.

ZIELE

Die Teilnehmenden erhalten eine Auffrischung über die Grundsätze der Steuerplanung und kennen die wichtigsten Gesetzes- und Praxisänderungen im Schweizer Steuerrecht. Zudem werden wichtige Gerichtsentscheide und deren Auswirkung besprochen. Sie können basierend darauf die Steuerplanung für Jahresabschlüsse systematisch und frühzeitig angehen.

IHR NUTZEN EINER TEILNAHME

Die Teilnehmenden erkennen bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse und der Erstellung von Steuererklärungen etc. allfällige Fallstricke frühzeitig und können neue Tendenzen anwenden und zu ihrem Vorteil nutzen.

ANMELDE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



→ Erich Ettlin
dipl. Steuerexperte,
dipl. Wirtschaftsprüfer
Partner BDO AG, Luzern

Präsenzveranstaltung



Zürich, STS Schweizerische
Treuhänder Schule



Dienstag, 2. November 2021
8.30 bis 12.00 Uhr

Webinar



Dienstag, 2. November 2021
8.30 bis 12.00 Uhr



CHF 370.– exkl. MWST (Nichtmitglieder)
CHF 320.– exkl. MWST (Mitglieder
TREUHAND|SUISSE)



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung
unter www.sts.edu

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHAND|SUISSE ausstellen kann, ist das Webinar mit einem E-Testing abzuschliessen.

Die Teilnehmerzahlen sind beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen und Bestellungen gelten als definitiv. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die aufgeführten Gebühren zu bezahlen und die Kostenfolgen bei Abmeldung oder Nichterscheinen zu akzeptieren.

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50 %, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100 % der Gebühren geschuldet.

Die STS behält sich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung von Lehrgängen, Studiengängen, Seminaren, Tagungen oder Zertifikatskursen aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diese bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.



STS SCHWEIZERISCHE[®]
TREUHÄNDER SCHULE

STS Schweizerische Treuhänder Schule
Josefstrasse 53, 8005 Zürich
Telefon 043 333 36 66, Fax 043 333 36 67
info@sts.edu
www.sts.edu

Eine Institution von TREUHAND | SUISSE

TREUHAND | SUISSE



MEHR ALS 35 JAHRE BILDUNGSKOMPETENZ